

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 12. VOM 16.02.1983. HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 20.03.1983. BIS 23.04.1983. IN DER GEMEINDEKANZLEI TIEFENBACH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN GEMEINDETAFELN AM 11.03.1983 BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 10.05.1983... DIESES DECKBLATT GEMASS § 10 BBAUG UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. TIEFENBACH, DEN 10. Mai 1983

DER BÜRGERMEISTER



Kühberger  
(Kühberger)  
2. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMASS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM 10.05.1983 NR. G.O.-36.120 ZUGRUNDE.

Landratsamt Passau, 24. Juni 1983

Landratsamt Passau

- Siegel -

Im Auftrag:  
gez. Graf Hilffried  
Oberregierungsrat

30. Juni

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMASS § 12 BBAUG DAS IST AM 30. Juni 1983 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 30. Juni 1983 BIS 8. Aug. 1983 DER GEMEINDEKANZLEI TIEFENBACH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DEN GEMEINDETAFELN AM 30. Juni 1983 BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SO ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLOSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 1 BBAUG)

- 9. Aug. 1983

DER BÜRGERMEISTER



Rankl  
(Rankl)  
1. Bürgermeister

PASSAU, DEN 16.02.1983

INGENIEURBÜRO  
ING. H. HARTMANN  
HOCHBAU:  
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
TIEFBAU:  
SSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG



BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG  
ZUR TEKUR NR. 12  
DES BEBAUUNGSPLANES  
WEIHERFELD  
GEMEINDE TIEFENBACH  
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:  
PASSAU, DEN 16.02.1983

DER PLANFERTIGER:

*Hartmann*  
INGENIEURBÜRO  
ING. H. HARTMANN  
HOCHBAU:  
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
TIEFBAU:  
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG  
839 PASSAU  
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847



## 1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde Tiefenbach in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

## 2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Tiefenbach - Weiherfeld ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Aufgrund der Straßenverlegung, der Neuparzellierung und der Änderung des Geltungsbereiches wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

## 3. ÄNDERUNG

10. Mai 1983

Laut Gemeinderatsbeschluß vom ..... wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.



4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4 Abs. 1 - 3 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Tiefenbach-  
den ..... 10. Mai 1983

*Kühberger*  
(Kühberger)  
2. Bürgermeister



